



LB \equiv BW

Kraemers
Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Die EU hat Grund, selbstbewusst zu sein

Die USA sind abhängiger von
Europas Waren, als viele glauben

Nach dem auf einem schottischen Golfplatz per Handschlag besiegelten Handels-Deal der EU mit den USA Ende Juli ist auf die EU-Kommission eine massive Welle der Kritik eingestürzt: Kapitulation! Demütigung! Diktatfrieden! (siehe Abb. 1). Da ist schon was dran, aber wir müssen fair bleiben. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte es nicht einfach.

Denn die EU-Mitgliedsstaaten waren im Vorfeld – ich möchte fast sagen: mal wieder – uneins, welche Gangart die EU einschlagen sollte. Insbesondere die Regierungen von Ländern mit hoher Exportabhängigkeit, allen voran Deutschland und Italien, wollten eine Eskalation um fast jeden Preis vermeiden. Paris und Madrid hingegen warben für eine eher robustere Reaktion. Am Ende versuchte die Kommission die Quadratur des Kreises. Und ging dabei auch durchaus geschickt vor: Sie machte dem US-Präsidenten leere Versprechungen, Energie im Wert von 750 Mrd. USD aus den USA zu importieren und dort 600 Mrd. USD direkt zu investieren. Das erlaubte es Donald Trump, vor seiner Gefolgschaft daheim zu prahlen und sich als Sieger zu inszenieren. Er könne nun aussuchen, welche europäischen Investitionen in Amerika getätigt würden. Ob die europäischen Unternehmerinnen und Unternehmer dem wohl beipflichten?

Der EU-US Handelsdeal ist voller Missverständnisse

Es dauerte nicht lange, bis deutlich wurde, dass sich Washington und Brüssel uneins waren, was sie eigentlich in Schottland beschlossen hatten. Und das ist nicht verwunderlich. Stabile Handelsabkommen werden in der Regel über lange Zeiträume, zumeist Jahre, von Technokraten bis ins filigranste Detail verhandelt. Sie entstehen nicht zwischen Tür und Angel.

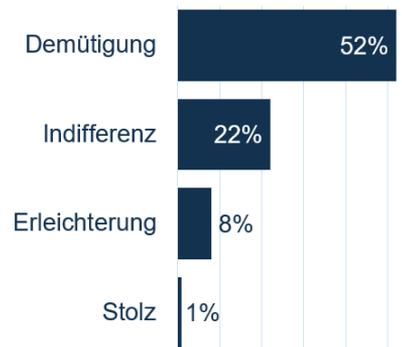
Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research
LBBWResearch@LBBW.de

26. September 2025

Unmut in der EU über Handelsab- kommen

Abb. 1: Welches Gefühl überwiegt, wenn Sie an das US-EU Handelsabkommen denken?



Quelle: [Le Grand Continent](#),
Umfrage Anfang September 2025,
5302 Personen in 5 EU-Staaten,
ohne „Sonstige“-Antworten.

So glaubte Washington, die EU habe ihre Standards für Lebensmittelsicherheit von Fleisch und Milchprodukten gesenkt, was Importe aus den USA erleichtern würde. Brüssel ist von dieser Interpretation überrascht und spricht davon, die Vereinheitlichung von diesbezüglichen Formularen zu prüfen. Zudem geht Trump offenbar davon aus, dass die EU die Regulierung digitaler Dienstleistungen lockert. Das sei gar nicht Gegenstand des Gesprächs gewesen, kontert die Kommission. Folgerichtig drohte das Weiße Haus auch umgehend mit weiteren Zöllen gegen die EU, als die Kommission Anfang September gegen Google ein [Bußgeld von fast 3 Mrd. EUR](#) wegen Marktmissbrauchs verhängte. Die US-Zölle auf Stahl und Aluminium hatte Trump bereits Mitte August auf Produkte ausgedehnt, die diese Metalle enthalten. Haben Sie Mitleid mit den Zollbeamten in den USA, die nun beurteilen sollen, ob der angegebene Wertanteil der Metallteile in Fertigprodukten stimmt oder nicht.

Europa kann auf Augenhöhe verhandeln

In Anbetracht der anhaltenden transatlantischen Spannungen liegt es nahe, zu erwarten, dass es schon bald wieder auf höchster Ebene zu Verhandlungen über die Handelsbeziehungen kommt. Es ist verständlich, dass viele Beobachter glauben, Europa sitze am kürzeren Hebel. Denn während Europa eine offene Volkswirtschaft ist, machen Exporte in den USA nur wenig mehr als zehn Prozent des BIP aus. Und natürlich exportieren europäische Unternehmen mehr in die USA als umgekehrt.

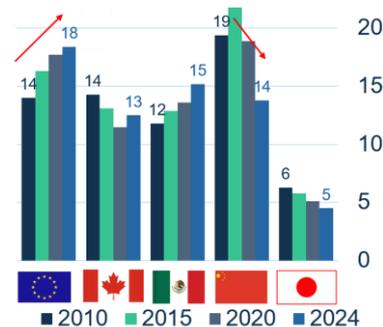
Aber wie eine neue [Studie](#) des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) zeigt, ist die EU weit mehr als ein hilfloser Spielball der US-Regierung. Denn beide Seiten sind voneinander abhängig. Die EU ist die wichtigste Quelle für US-Importe geworden, noch vor China und den Nachbarn Mexiko und Kanada (siehe Abb. 2). Die Vereinigten Staaten führen zahlreiche Produkte aus der EU ein, die sie nicht ersetzen können.

Die IW-Forscher Samina Sultan und Jürgen Matthes haben errechnet, dass die Anzahl der von den USA importierten Warengruppen, die zu mehr als 50 % europäischen Ursprungs sind, im Zeitablauf erheblich gewachsen ist (siehe Abb. 3). Ihr Wert belief sich im vergangenen Jahr auf 287 Mrd. USD. Besonders angewiesen auf EU-Einfuhren sind US-Unternehmen demnach bei chemischen Erzeugnissen, sowie Maschinen und elektrotechnischen Geräten. Auch militär-strategische Produkte finden sich auf der Liste der US-Importabhängigkeiten.

Und da sich Washington bereits seit Jahren bemüht, unabhängiger von China zu werden, ist im Gegenzug die Importabhängigkeit von Europa gestiegen (Abb. 2). Die EU-Ausfuhren sind für die Wertschöpfungsketten in den Vereinigten Staaten von großer und wachsender Relevanz und teils auch strategisch bedeutsam. Wenn es also zu Neuverhandlungen kommt, und davon gehe ich aus, muss sich die EU nicht kleiner machen, als sie ist. Nur Mut!

Viele Fragen bleiben offen

Abb. 2: Anteil an den gesamten US-Importen



Quelle: [Institut der Deutschen Wirtschaft](#), LBBW Research

Abb. 3: US-Importabhängigkeit von der EU: Anteil der Warengruppen mit mindestens xx % US-Importanteil aus der EU



Quelle: [Institut der Deutschen Wirtschaft](#), LBBW Research. Grundgesamtheit: 1780 Warengruppen.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „Privatkunde“ eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgelassen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

Gerne auf LinkedIn verbinden,
einfach QR-Code scannen

